



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.206

Wien, am 25. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer, Stefan und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsätze in österreichischen Gerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 - insgesamt in österreichischen Gerichten?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Im Österreich gab es, wie den Auswertungen aus den entsprechenden Protokollierungssystemen, sofern die Daten nicht gemäß § 53a Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz der Löschungsverpflichtung unterlegen waren, zu entnehmen ist, im Jahr 2017 267, im Jahr 2018 222 und im Jahr 2019 254 Einsätze (Saalschutzmaßnahmen) in Gerichten.

Zur Frage 2:

- *Welche Prozesse in Oberlandesgerichten und österreichischen Höchstgerichten mussten im genannten Zeitraum zusätzlich durch Polizeieinsätze gesichert werden?*

Wie aus den noch vorhandenen Unterlagen eruiert werden konnte, mussten zusätzlich im genannten Zeitraum in Oberlandesgerichten und österreichischen Höchstgerichten folgende Prozesse durch Polizeikräfte gesichert werden: zehn Verhandlungen wegen Asylverfahren, neun Verhandlungen wegen staatsfeindlicher Verbindungen, acht Verhandlungen bezüglich 380-KV-Leitung Salzburg, je vier Verhandlungen wegen aggressiver Beschwerdeführern und als Saalschutz beim Oberlandesgericht Innsbruck, je zwei Verhandlungen wegen UVP-Verfahren sowie öffentlicher Verhandlungen betreffend Aufhebungen bestimmter Punkte des Sozialversicherungsgesetzes sowie je eine Verhandlung in einem Beschwerdeverfahren, in einer Übergabeverhandlung wegen einer krimineller Vereinigung, einer öffentliche Verhandlung wegen Jagdzwang in Niederösterreich, eine öffentliche Verhandlung wegen Geburtshaus Hitler und bei der Verkündung wegen Geburtshaus Hitler, bei der Verkündung wegen der 3. Piste Flughafen Wien, einer öffentliche Verhandlung zur Teilaufhebung des Tabak- und Nichtraucherchutzgesetzes und einem Berufungsverfahren wegen Terrorismusfinanzierung.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort für die zusätzliche Absicherung von Prozessen in Oberlandesgerichten und österreichischen Höchstgerichte entstanden?*
- *Wie viele Anzeigen wurden - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach Delikten - im Zuge von Einsätzen in österreichischen Gerichten erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden - aufgeschlüsselt nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach Staatsangehörigkeit - im Zuge von Einsätzen in österreichischen Gerichten angezeigt?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatten die nichtösterreichischen Tatverdächtigen, welche jeweils in den Jahren 2017 bis 2019 im Zuge von Einsätzen in österreichischen Gerichten angezeigt wurden?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter

Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 7:

- *Wurden Polizisten - gegliedert jeweils nach den Jahren 2017 bis 2019 sowie nach leichten, schweren und tödlichen Verletzungen - im Zuge von Einsätzen in Oberlandesgerichten und österreichischen Höchstgerichten verletzt?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

